

öffentlich

Bearbeiter: Staude, Philipp
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
29.06.2015	157/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	07.07.2015					

Betreff:

Finanzieller Zuschuss zur Betreibung des Fotomuseums 2015

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss bestätigt auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates Nr.: 365 – 36/2012 sowie des Vertrages zwischen der Stadt Markkleeberg und dem Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. vom 23. Januar 2013 den finanziellen Zuschuss zur Deckung der Betreiberkosten für das Museum in Höhe von 20.000.- € für das Jahr 2015.

Gleichzeitig bestätigt er die mietfreie Bereitstellung des Museumsgebäudes mit einer kalkulatorischen Jahresmiete in Höhe von 24.000.- € für das Jahr 2015.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Seit seiner Eröffnung im Jahre 2013 fördert die Stadt Markkleeberg das Fotomuseum im agra-Park. Hierzu wurde ein Vertrag erarbeitet, der die Rahmenbedingungen der Förderung festlegt. Danach ist die Förderung jährlich durch den zuständigen Ausschuss des Stadtrates zu bestätigen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschusses bestätigte am 13.01.2015 rückwirkend die Förderung für das Jahr 2014. Gleichzeitig wurde die in gleicher Höhe für das Jahr 2015 beantragte Förderung beraten und festgelegt, dass diese erst nach Klärung vom Landratsamt angemahnter noch offenen Betreiberfragen erfolgen kann. Einer Förderung für das Jahr 2015 wurde insofern nur vorbehaltlich zugestimmt, um eine Schließung des Museums zu vermeiden. Die Klärung der offenen Betreiberfragen ist zwischenzeitlich erfolgt, so dass die Förderung durch den Kulturraum „Leipziger

Raum“ für das Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 32.000.- € genehmigt werden konnte. Insofern sollte nun auch der verbindliche Förderbescheid durch die Stadt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beantragten finanziellen Mittel sind im genehmigten Haushalt 2015 enthalten.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Förderantrag für das Jahr 2015